

## **Finanzielle Unterstützung der Kulturplattform Mariahilf für „Grätzelkultur“ im Rahmen von Nachbarschaftsinitiative und des Kulturschwerpunktes „Das Wesen Mariahilfs“**

### **Ziel der Förderung:**

Der 6. Bezirk will über seinen Verein „Mariahilfer Kulturplattform“ mit kleinen Geldbeträgen, maximal 300,-- Euro, kulturelle Initiativen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens niederschwellig fördern und dazu anregen, das Mariahilfer Bezirkskultur-Schwerpunktthema „Das Wesen Mariahilfs“ kreativ mit Leben zu erfüllen. Im Jahr 2018 ist der Fördertopf mit einer Gesamtsumme von mindestens 3.900,-- Euro dotiert.

### **Das kann gefördert werden (ein Kriterium muss zutreffen):**

- Kultur-Aktionen sowie Veranstaltungen, die zeigen, was alles im öffentlichen Raum, also auf Plätzen, Parks, auf der Straße oder direkt vor der Haustüre, möglich ist. Die Aktivitäten sollen Raum für Vielfalt, Unterhaltung und neue Begegnungen bieten.
- Projekte, die neue Kooperationspartner zusammenbringen.
- Vernetzung Gleichgesinnter, die an einem Vorhaben arbeiten.
- Projekte, bei denen der Austausch/das Kennenlernen unterschiedlicher Personengruppen ermöglicht wird.
- Der „Kulturbegriff“ kann dabei breit gefasst werden.

### **Die Ideen müssen:**

- Innerhalb des Jahres 2018 umgesetzt sein.
- Im 6. Bezirk, vorzugsweise im Bereich zwischen Gürtel und Esterhazygasse, umgesetzt werden.
- Von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen aus dem 6. Bezirk (Vereine, Schulen, Religionsgemeinschaften, Kultureinrichtungen uäm.) sowie lokalen Unternehmern realisiert werden.

### **Die Aktionen sollen:**

- Kultur im Grätzel auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar machen,
- das Zusammenleben im Grätzel fördern,
- das Kennenlernen der NachbarInnen erleichtern,
- den Freiraum im 6. Bezirk gemeinsam mit anderen nutzen,
- weitere BezirksbewohnerInnen motivieren mitzumachen,
- einfallsreich und kreativ sein.

### **Das dürfen die Vorhaben nicht:**

- gewinnorientiert sein,
- außerhalb des 6. Bezirkes stattfinden,
- bereits eine Förderung vom 6. Bezirk (Förderung bezirksorientierter Kulturangelegenheiten) für das Jahr 2018 zugesagt oder erhalten haben,
- ohne behördliche Genehmigung durchgeführt werden, sofern diese gesetzlich notwendig ist und
- parteipolitische Veranstaltungen sein.

### **Die Bezirksvorstehung unterstützt gemeinsam mit dem Projektteam der Initiative „Miteinander in Mariahilf“**

- bei der Finanzierung der Aktion mit bis zu 300,00 Euro brutto,
- mit fachlicher Beratung hinsichtlich Projektentwicklung, Genehmigungen usw.,
- bei der Bewerbung der Aktion.

### **Die BezieherInnen des Zuschusses sind verantwortlich für:**

- Planung und Organisation der Aktion,
- weitere Mitmachende zu gewinnen,
- Beschaffung und Herstellung diverser Materialien und technische Ausstattung,
- Bewerbung der Aktion,
- Durchführung der Aktion und
- widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses
- ordnungsgemäße und zeitgerechte Abrechnung

### **Ablauf:**

1. Das Ansuchen für einen Zuschuss langt im Büro der Bezirksvorstehung elektronisch mit Projektbeschreibung, Ablauf, Durchführungszeitraum, Örtlichkeit u.ä.m. beim Projektteam der Initiative „Miteinander in Mariahilf“ als ersten Ansprechpartner ein. Konzepte an Projektleiter Markus Steinbichler: markus.steinbichler@gbstern.at oder Gebietsbetreuung Stadterneuerung, 1150 Wien, Sechshauser Straße 23 (Tel. 01 893 66 57)
2. Das Projektteam der Initiative „Miteinander in Mariahilf“ prüft gemeinsam mit der Bezirksvorstehung Mariahilf, ob die Einreichung den Richtlinien entspricht.
3. Die Mitglieder der Kulturplattform erhalten die Projektbeschreibung aller Einreichungen elektronisch. Wenn innerhalb von 7 Tagen von einer Mehrzahl kein schriftlicher Einspruch übermittelt wird, erhält der/die FörderungswerberIn die Zusage.
4. Nach der Abwicklung des Vorhabens stellt der Ansuchende eine Honorarnote (siehe Pkt. 6 unter „Bestimmungen im Detail“) an die Kulturplattform Mariahilf.

## Die Bestimmungen im Detail

1. Es werden Aktionen unterstützt, die im öffentlichen oder im teilöffentlichen Raum des 6. Bezirkes stattfinden, auf das Gemeinwohl ausgerichtet sind und durch das gemeinsame Engagement von AkteurInnen umgesetzt werden.  
Jedenfalls nicht unterstützt werden Veranstaltungen politischer Parteien sowie kommerzielle oder auf Gewinn ausgerichtete Aktionen.
2. Die Mariahilfer Kulturplattform gewährt für die Realisierung eines Projektes einen Zuschuss von maximal 300,- Euro. Die Entscheidungen erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
3. Ansuchen um einen Zuschuss können natürliche und juristische Personen aus dem 6. Bezirk bzw. die im 6. Bezirk tätig sind, wie z.B. BürgerInnen, Schulen, gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie lokale Unternehmen, sofern sie mit der Aktion keine gewinnorientierten Interessen verfolgen. Politische Parteien erhalten keinen Zuschuss.
4. Der Aktionszeitraum gilt bis 31.12.2018. Treten unvorhersehbare Ereignisse ein, die eine Umsetzung verhindern, wird kein Zuschuss ausbezahlt. Die Mariahilfer Kulturplattform behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne Angabe von Gründen auszusetzen oder zu beenden.
5. Die BezieherInnen des Zuschusses erklären sich einverstanden, dass ihr Vorhaben von der Bezirksvorstehung Mariahilf zur Veröffentlichung gebracht werden (z.B. Homepage, Pressemeldungen, Berichte in Medien). Die BezieherInnen des Zuschusses bestätigen, dass Texte sowie allfällige Beilagen selbst verfasst wurden bzw. die Rechte an allenfalls urheberrechtlich geschützten Werken für die Aktion bzw. die Veröffentlichung eingeholt wurden und dass sie vom Büro der Bezirksvorstehung für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aufgrund der Verwendung fremder Werke, die veröffentlicht werden, schad- und klaglos halten.
6. Nach dem das Projekt umgesetzt wurde, hat die/der BezieherIn des Zuschusses eine Honorarnote an:

Mariahilfer Kulturplattform, Amerlingstraße 11, 1060 Wien

bis spätestens 19.12.2018 zu richten.

Honorarnoten müssen folgende Angaben enthalten:

- Ausstellungsdatum, ggf. fortlaufende Rechnungsnummer
- Name und Adresse der Bezieherin bzw. des Beziehers
- Name und Adresse der Rechnungsempfängerin beziehungsweise des Rechnungsempfängers
- Angabe der Aktion „Förderung Grätzelkultur“

- Art der Leistung
- Leistungszeitraum
- Leistungsumfang
- Vereinbartes Honorar (inkl. aller Abgaben, ggf. Hinweis auf Kleinunternehmerregelung USt.)
- Unterschrift der Rechnungslegerin beziehungsweise des Rechnungslegers
- Bei Barauszahlungen ist zusätzlich der Vermerk "Betrag bar erhalten" anzuführen.